



Leistungsbewertung im Fach Informatik Sek I

Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben. Sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler sein. Die Leistungen werden durch Noten bewertet.

Grundlage der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“.¹

Klassenarbeiten

a) Grundlegendes

Schriftliche Arbeiten dienen der Überprüfung der Lernergebnisse einer vorausgegangenen Unterrichtssequenz. Sie sind so anzulegen, dass die Schülerinnen und Schüler Sachkenntnisse und Fähigkeiten nachweisen können.

b) Anzahl und zeitlicher Umfang

Klasse	Anzahl	Dauer	Bemerkungen
8	4	1 U.Std.	Ggf. eine Arbeit pro Schuljahr ersetzbar durch eine Projektarbeit
9	4	1 bis 2 U.Std.	

Einmal im Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere Form der Leistungsüberprüfung (z. B. Lerntagebuch, Projektarbeit) ersetzt werden.²

¹ vgl. SchulG §48

² vgl. APO-SI §6 (8)

**c) Aufgabenstellungen und Leistungsanforderungen**

Die Auswahl der Aufgabenstellungen entspricht den im Unterricht erworbenen Kompetenzen und Arbeitsweisen. Dabei ist eine reine Reproduktionsleistung der Schülerinnen und Schüler auszuschließen. Vielmehr sollen diese auch Aufgaben bearbeiten, bei denen es um Begründungen, Darstellung von Zusammenhängen, Interpretationen und kritische Reflexionen geht. Es sind ebenfalls Aufgaben einzubeziehen, bei denen Schülerinnen und Schüler individuelle Lösungs- und Gestaltungsideen einbringen können.³

Eine angemessene Darstellung und Kommentierung der Lösungswege gehört ebenso zu den Leistungsanforderungen wie die angemessene Verwendung der (Fach-)Sprache.

d) Bewertung und Benotung

Grundsätzlich werden alle Leistungen einer Klassenarbeit mit Hilfspunkten versehen, die den Anforderungen und dem zeitlichen Bearbeitungsaufwand der zugehörigen Aufgabenstellungen und Teilschritte entsprechen. Auch für die Darstellung und Kommentierung der Lösungswege werden Hilfspunkte vergeben.

Aufgrund dieser Punkteverteilung erfolgt für die Schülerinnen und Schüler ein transparentes und einheitliches Bewertungsschema, welches ihnen bei der Rückgabe der Arbeit dargestellt wird. Dabei werden die erreichten Hilfspunkte bei jeder Aufgabe den zu erreichenden gegenübergestellt.

Die Klassenarbeiten werden so korrigiert, dass die individuellen Fehler sowie deren Gewichtung transparent nachvollziehbar sind, um so den Schülerinnen und Schülern eine Behebung ihrer individuellen Schwächen zu ermöglichen.

Die eigentliche Benotung der Klassenarbeiten richtet sich im Grundsatz nach folgendem Schema:

³ vgl. ebd.



Note	erreichte Punkte (in %)
1	85 - 100
2	70 - 84
3	55 - 69
4	40 - 54
5	10 - 39
6	0 - 9

e) Nach der Klassenarbeit

Mit der Rückgabe der Klassenarbeit erhalten alle Schülerinnen und Schüler eine Lösung der Aufgabenstellungen in geeigneter Form. Ob darüber hinaus eine Berichtigung anzufertigen ist, entscheidet die jeweilige Fachlehrerin bzw. der jeweilige Fachlehrer.

Auch die Entscheidung, ob und wann eine Schülerin bzw. ein Schüler bei Versäumnis eine Klassenarbeit nachzuholen hat, ist in das Ermessen der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers gestellt.⁴

Sonstige Leistungen im Unterricht

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen“ erfasst die Qualität und Kontinuität der Beiträge. Entlang der inhaltsbezogenen und prozessbezogenen Kompetenzen sind damit alle im Unterricht erbrachten mündlichen und schriftlichen Beiträge in Bezug auf die Aufgabenstellungen und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit gemeint.

⁴ vgl. SchulG §48 (4)



Zu den „Sonstigen Leistungen“ zählen beispielsweise:

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch in Form von Lösungsvorschlägen, das Aufzeigen von Zusammenhängen, Plausibilitätsbetrachtungen oder das Bewerten von Ergebnissen
- kooperative Leistungen in Form von Partner- und Gruppenarbeiten
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise (z. B. vorgetragene Hausaufgaben, Protokolle, Heffführung, Zusendung von am PC bearbeiteten Aufgaben)

Auch kurze schriftliche Überprüfungen gehören in den Bereich der „Sonstigen Leistungen“. Die Anzahl pro Schuljahr sollte die Anzahl der Klassenarbeit nicht übersteigen.

Wegen der besonderen Bedeutung der „Sonstigen Mitarbeit“ für die Bildung der Zeugnisnote sind der Lerngruppe die Kriterien für die Bewertung zu Beginn des Schuljahres mitzuteilen.

Die Bewertung der sonstigen Mitarbeit richtet sich nach dem Erfüllungsgrad der Kriterien.

Erfüllungsgrad	Note
in besonderem Maße	sehr gut
voll	gut
im Allgemeinen	befriedigend
mit einzelnen Mängeln	ausreichend
entspricht nicht den Anforderungen	mangelhaft
Grundkenntnisse sind lückenhaft; Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbar	ungenügend



Individuelle Förderung

Die Lehrerinnen und Lehrer beobachten die individuellen Leistungen in allen Bereichen der Informatik über einen längeren Zeitraum, um auf dieser Grundlage ein Leistungsbild zu erhalten. Neben der Orientierung an den Kompetenzstandards der jeweiligen Jahrgangsstufe kann bei der Leistungsbewertung auch die jeweilige Entwicklung des Schülers bzw. der Schülerin, gemäß der zu beobachtenden Lern- und Denkfortschritte, berücksichtigt werden.

Der Informatikunterricht lebt von der verantwortungsvollen und selbständigen Arbeit der Schülerinnen und Schüler, so dass die Lehrperson die nötige Zeit hat, bei Bedarf gezielt und individuell zu fördern.

Leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler können ihr Wissen anhand von vertiefenden Problemstellungen erweitern.

Zeugnisnoten

Am Ende eines Schulhalbjahres bildet die Fachlehrerin bzw. der Fachlehrer aus den Bereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ eine Gesamtbeurteilung als Zeugnisnote. Dabei werden beide Bereiche etwa zu gleichen Teilen berücksichtigt. Eine rein rechnerische Ermittlung der Zeugnisnote ist allerdings ausgeschlossen.

Bei der Festsetzung der Zeugnisnote für das 2. Schulhalbjahr werden die im 1. Halbjahr erbrachten Leistungen angemessen berücksichtigt.



Leistungsbewertung im Fach Informatik Sek II

Bezug zu den Richtlinien und Lehrplänen

Der Informatik-Unterricht in der Sekundarstufe II folgt dem objektorientierten Ansatz (vgl. Sequenz „objektorientiert allgemein“, Richtlinien und Lehrpläne Sekundarstufe II). Die Auswahl der Schwerpunkte orientiert sich an den Vorgaben des Zentralabiturs NRW.

Programmiersprache / Entwicklungswerkzeuge

Als objektorientierte Programmiersprache wird Java eingesetzt. In der Jahrgangsstufe 11 bzw. in der Einführungsphase wird die Entwicklungsumgebung BlueJ verwendet. Spätestens in der Jahrgangsstufe 12 / der Qualifikationsphase I erfolgt der Umstieg auf eine fortgeschrittene Entwicklungsumgebung (Netbeans).

Grundsätze der Leistungsbewertung

In der Jahrgangsstufe EF wird pro Halbjahr eine Klausur geschrieben.
In der Jahrgangsstufe Q1 und Q2 werden pro Halbjahr zwei Klausuren geschrieben.

Zur Bewertung von Klausuren ist für die Zuordnung der erreichten Prozentzahlen zu den Notenstufen die nebenstehende Tabelle zu verwenden.

ab Prozent	Note	Punkte
95	sehr gut plus	15
90	sehr gut	14
85	sehr gut minus	13
80	gut plus	12
75	gut	11
70	gut minus	10
65	befriedigend plus	9
60	befriedigend	8
55	befriedigend minus	7
50	ausreichend plus	6
45	ausreichend	5
40	ausreichend minus	4
33	mangelhaft plus	3
27	mangelhaft	2
20	mangelhaft minus	1
0	ungenügend	0